



Bedingungen TeilhaberBonus

1. Der TeilhaberBonus

Der TeilhaberBonus ist ein Bonusprogramm für die Teilhaber der VR Bank Metropolregion Nürnberg mit mindestens einem voll eingezahlten Geschäftsanteil. Die Teilhaber erhalten Bonuspunkte für die Nutzung verschiedener Finanzprodukte der VR Bank Metropolregion Nürnberg inkl. Verbund.

2. Die Bonuskriterien

Die folgenden Finanzprodukte werden im TeilhaberBonus bonifiziert:

Regelmäßige Geldeingänge auf Girokonten

Den Teilhabern wird ein Bonuspunkt pro Jahr für regelmäßige Lohn-, Gehalts-, Pensions-, Renten-, Pacht- oder Mietzahlungen (Eingang mindestens 200 Euro monatlich) gutgeschrieben. Regelmäßige Geldeingänge zugunsten von Gemeinschaftskonten werden nur berücksichtigt, wenn jeder Kontoinhaber eigene Geschäftsanteile besitzt. In diesem Fall wird der Bonuspunkt jedem der Gemeinschaftskontoinhaber zu gleichen Teilen angerechnet (jeweils 0,5 Punkte). Die Buchungen müssen auf ein Girokonto erfolgen. Minderjährige Teilhaber ohne Gehaltseingang und Mitarbeiter der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG mit einem Girokonto im Haus erhalten pauschal ein Bonuspunkt.

Höhe der Einlagen

Je angefangene 25.000 Euro Anlagevolumen (mindestens 1 Euro) wird dem Teilhaber je Quartal ein Bonuspunkt gewährt. Zum Anlagevolumen zählen sämtliche Guthaben (= Bankeinlagen) die der Teilhaber bei der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG und bei den Verbundpartnern (Union, DZ Bank – Depot B, DZ Privatbank, BSH, R+V, R+V Lux, Allianz) unterhält. Das Geschäftsguthaben selbst wird nicht mit in die Berechnung einbezogen.

Höhe der Kreditinanspruchnahme

Je angefangene 25.000 Euro Kreditinanspruchnahme (mindestens 1 Euro) bei der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG und beim Verbund (Teambank, BSH, DZ Hyp, MHB, R+V Darlehen, DZ Bank Lux.) wird für die Teilhaber ein Bonuspunkt je Quartal berücksichtigt. Inanspruchnahmen von Kreditkartenlimits zählen analog anderen Krediten im Haus. Nicht relevant für die Berechnung sind Kreditzusagen und Avalkredite.

Einzahlungen in Union-Sparpläne

Ab einer rechnerischen monatlichen Sparrate von 20 Euro zugunsten eines Investment-Sparplans bei der Union Investment (inkl. Riester) erhält der Teilhaber einen Bonuspunkt pro Monat, maximal 12 Bonuspunkte im Jahr. Die rechnerische monatliche Mindestsparleistung kann auch durch regelmäßige vom monatlichen Turnus abweichende Einzahlungen geleistet werden (z. B. 60 Euro pro Quartal oder 120 Euro halbjährlich). Damit Gemeinschaftskonten in die Bonusermittlung einfließen, müssen alle Kontoinhaber Teilhaber sein und in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitkontoinhaber muss ein entsprechend Vielfaches der Mindestsparleistung erbracht werden.

3. Bonuspunkte im Privat- und Geschäftsvermögen

Die Boni für Finanzprodukte im Privatvermögen erhöhen sich, soweit der Teilhaber auch Finanzprodukte abgeschlossen hat, die dem Betriebsvermögen zuzuordnen sind. Der Erhöhungsbetrag bemisst sich anhand der oben genannten Kriterien.

4. Gemeinschaftskonten

Bonuspunkte für Gemeinschaftskonten werden nur gewährt, wenn alle Kontoinhaber Teilhaber der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG sind.



5. Ermittlung der Bonuspunkte

Die Bonuspunkte werden stichtagsbezogen viermal pro Jahr, jeweils zum Ende eines Quartals, also zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember ermittelt.

6. Einlösung der Bonuspunkte

Je Geschäftsanteil kann ein Teilhaber maximal 10 Bonuspunkte einlösen. Für die Bonusberechnung werden max. 40 Anteile herangezogen; dies entspricht einer max. Punktezahl von 400 Bonuspunkten. Darüber hinaus erzielte Bonuspunkte verfallen am Jahresende. Der Teilhaber kann zusätzliche Geschäftsanteile vor Ablauf des Geschäftsjahres zeichnen, um so die Ausschüttung seiner gesammelten Bonuspunkte zu optimieren. Die zusätzlichen Geschäftsanteile sind, unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung, für das gesamte Geschäftsjahr bonusberechtigt.

7. Beginn und Ende der Teilhaberschaft

Im Laufe des Geschäftsjahres gezeichnete Geschäftsanteile sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung für das gesamte Geschäftsjahr bonusberechtigt. Endet die Teilhaberschaft, so werden für das Jahr in dem die Kündigung/ Übertragung der Geschäftsanteile ausgesprochen wird, bzw. für das Jahr des Todes/ der Auflösung/ des Ausschlusses des Teilhabers keine Bonuspunkte mehr vergütet.

8. Wert eines Bonuspunktes

Für das laufende Geschäftsjahr wird den Teilhabern je einzulösendem Bonuspunkt ein Gegenwert in 0,5 Euro in Aussicht gestellt. Der tatsächlich zur Auszahlung kommende Betrag ist abhängig von der Geschäftsentwicklung der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG und kann deshalb von der Geschäftsführung der Bank nach oben oder unten angepasst werden.

9. Bonuszahlung

Die jährliche Bonuszahlung erfolgt im Folgejahr des „Punktesammelns“ nach der Vertreterversammlung. Sie wird mittels Gutschrift auf das Dividendengutschriftskonto des Teilhabers ausgezahlt. Bei nicht voll eingezahlten Geschäftsanteilen wird kein Bonus gezahlt.

10. Versteuerung der Bonuspunkte

Bei der Besteuerung der Bonuspunkte muss zwischen privaten und betrieblichen Anlegern unterschieden werden.

Bonuszahlungen an Privatanleger und betriebliche Anleger

Anleger	Privatanleger	Betrieblicher Anleger
Steuerliche Behandlung beim Teilhaber	Kapitalertrag	Betriebseinnahmen
Steuerliche Behandlung der Bonuspunkte	100 % der Bonuszahlung mit 25 % KEST*	60 % der Bonuszahlung mit max. 45 % ESt* (= max. 27 % ESt)*

* zzgl. 5,5 % der ESt als Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer

11. Änderungsvorbehalt

Rechtliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Vergünstigungen aus dem TeilhaberBonus-Programm übernimmt die Bank nicht.